

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept**  
**für die AFCEA Fachausstellung 2021**  
**am 19./20. Mai 2021**  
**im WorldCCBonn**

auf Basis der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur  
CoronaSchVO NRW, Kapitel XI

*Entwurf 07.12.2020*

*auf der Grundlage der CoronaSchVO NRW, Kapitel XI, vom 30.09.2020*

# Inhaltsverzeichnis

1	Format .....	3
1.1	Veranstaltungstage .....	3
1.2	Veranstalter.....	3
1.3	Locationbetreiber.....	3
2	Angaben zur verantwortlichen Person.....	4
3	Infrastruktur für die AFCEA Fachausstellung 2021.....	4
3.1	Angaben zur Größe der Räumlichkeiten bzw. der Außenbereiche, zu Standformaten und zur Wegeführung .....	4
3.2	Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung und Maßnahmen zur regelmäßigen Durchlüftung.....	5
4	Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen.....	6
4.1	Maßnahmen zur Einhaltung des Abstands von 1,5 m zwischen Personen .....	6
4.2	Maßnahmen zur Beschränkung der Besucherzahl.....	7
4.3	Information der Besucher und Kunden über die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen (Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette).....	8
4.4	Information über Zutrittsverbote für Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung..	9
4.5	Maßnahmen zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen und Übertragung über Vehikel (Schmierinfektionen).....	10
4.6	Vorgaben/Auflagen für die Aussteller auf den Ständen .....	11
4.7	Maßnahmen zur Gastronomie entsprechend den dortigen Auflagen .....	11

# 1 Format

**Mit mehr als 160 Ausstellern auf über 10.500 qm Gesamt-Ausstellungsfläche im Gebäude des WCCB ist die Fachausstellung von AFCEA Bonn e.V der alljährliche Treffpunkt der IT-Community der Bundeswehr sowie der Behörden und Organisationen für Sicherheitsaufgaben (BOS). Dabei finden sich Aussteller vom kleinen Betrieb bis zur Vertretung von Großkonzernen, von der IT-Beratungsfirma bis zum Anbieter von IT-Ausbildung, vom Hardwarelieferanten für die „Kampfzone“ bis zum Lieferanten sehr spezialisierter Softwareanwendungen.**

Die AFCEA Fachausstellung bietet mehr als die Präsentation von Rechnern und Funkgeräten. Neben dem Kernbereich der Informations- und Kommunikationstechnik sind auch Lösungen für spezielle Anwendungsfelder vertreten: u.a. administrative und logistische Lösungen im Umfeld von SASPF, komplexe GIS-Systeme und spezielle Grafikanwendungen, Lösungen für die Auswertung und die Speicherung von Informationen/Big Data - auch in der Cloud, robuste Hardwarelösungen für Rechner und Displays und nicht zuletzt Lösungen für die IT-Sicherheit/Cybersecurity. Die Ausstellerfirmen bieten hier innovative technische Lösungen und Konzepte für den Einsatz in der Bundeswehr und in Behörden und Organisationen für Sicherheitsaufgaben (BOS) an.

Während die geplante AFCEA Fachausstellung 2020 noch ein hochrangig besetztes Symposium und knapp 40 Industrievorträge beinhaltete, ist die AFCEA Fachausstellung 2021 aus CORONA-bedingten Aspekten auf eine reine Ausstellung ohne Vorträge reduziert.

[www.afcea.de/veranstaltungen/fachausstellung/fachausstellung-2021.html](http://www.afcea.de/veranstaltungen/fachausstellung/fachausstellung-2021.html)

## 1.1 Veranstaltungstage

Aufbautage: 16. – 18. Mai 2021 (Sonntag bis Dienstag)  
Veranstaltungstage: 19./20. Mai 2021 (Mittwoch und Donnerstag)  
Abbautag: 21. Mai 2021 ab 17:00 Uhr und 26. Februar 2021 (Donnerstag u.Freitag)

## 1.2 Veranstalter

AFCEA Bonn e.V., Borsigallee 2, 53125 Bonn

## 1.3 Locationbetreiber

Bonn Conference Center Management GmbH, Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn

## 2 Angaben zur verantwortlichen Person

Ansprechpartner für Rückfragen:

Friedrich W. Benz

Mitglied des Vorstandes AFCEA Bonn e.V. und Leiter der AFCEA-Fachausstellung

Tel.: 02225 7041962

Mobil: 0177 313 8272

Mail: [afcea-fachausstellung2021@gmx.com](mailto:afcea-fachausstellung2021@gmx.com)

## 3 Infrastruktur für die AFCEA Fachausstellung 2021

### 3.1 Angaben zur Größe der Räumlichkeiten bzw. der Außenbereiche, zu Standformaten und zur Wegeführung

Anlage: Gebäude- und Hallenplan

- Insgesamt für die Veranstaltung angemietete zugängliche Ausstellungsfläche innerhalb des WCCB: 12.000 qm.
- Im Einzelnen:

Foyer EINGANGSEBENE	3.210 qm
Foyer GALERIE	400 qm
Saal NEW YORK/GENF	3.214 qm
Saal Nairobi	400 qm
Foyer Rheinebene (Catering)	3.370 qm
	10.594 qm

- Die rund 120 Stände der Aussteller haben eine Größe zwischen 6 qm (kleinstes mögliches Standformat) und 115 qm. Die Tiefe der Stände beträgt zwischen 2 und 7 m.
- Die Stände werden durch Trennwände an den Seiten von ihren Nachbarständen räumlich abgetrennt (außer Eckstände).
- Die Stände werden im Foyer Eingangsbereich, im Saal NEWYORK/GENF, Saal NAIROBI sowie im Foyer GALERIE aufgebaut.
- Die Cateringstation (für Selbstzahler) wird ins Untergeschoss auf die Rheinebene verlegt, um Platz für einen großzügigen Aufbau und bestmögliche Hygieneschutzmaßnahmen zu gewährleisten.
- Die Stände sind, wie dem beigefügten Hallenplänen zu entnehmen ist, an vielen Stellen Rücken an Rücken aufgebaut und durch Seitenwände voneinander abgetrennt.
- Die Rückwand der Stände wird in Form von festen Standwänden errichtet.
- Die Gänge zwischen den Ständen haben eine Breite von mindestens 2 m.

- Im Gebäude wird eine Einbahnstraßenregelung festgelegt, die in allen Hallenplänen, die Ausstellern und Besuchern im Vorfeld sowie während der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, eingezeichnet ist.
- Pfeilmarkierungen auf dem Boden der Gänge sowie Hinweisschilder an den Gängen markieren die Einbahnstraßenregelung.
- Wo nötig werden Tensatoren (Sperrbänder) aufgestellt, um einen Durchgang zu verhindern und die Wegführung zu erleichtern.
- Ein- und Ausgang werden auf allen Ausstellungsflächen und im Cateringbereich getrennt gelegt.
- Alle Besucher, Standpersonal, Standbauer und Lieferanten haben sich vorab mit dem Anmeldetool auf der AFCEA Homepage zu registrieren (ggf. auch für ausgewählte Timeslots).
- Eine Nachregistrierung durch AFCEA findet nicht statt. Haben sich Personen aus dem angesprochenen Personenkreis vorab registriert, aber ihre ausgedruckte Zugangsberechtigung vergessen, wird diese durch das Ausstellungsbüro ausgedruckt.
- Im Einlassbereich zur Veranstaltung werden alle 3 Türen zeitgleich geöffnet, und an allen drei Türen wird gesannt, um Wartesituationen zu entzerren.
- Ein Teil der Besucher wird beim Einlass aufgefordert, direkt in den Saal New York durchzugehen, um die Besucherströme anfangs nicht zu sehr auf das Foyer EINGANGSBEREICH zu konzentrieren, sondern gleichmäßig zu lenken.
- Die Garderobe wird in den Saal XXX (auf der RHEINEBENE) verlegt, um zusätzliche Warteschlangen im Windfang zu vermeiden. Alle Teilnehmer werden im Vorfeld aufgefordert, nach Möglichkeit Jacken und Mäntel im Auto oder zuhause zu lassen, um Wartesituationen zu vermeiden.
- An den Aufbau- und am Abbautag ist für die Aussteller zusätzlich die Bühnenanlieferung/das Ladedock Karl-Karstens-Straße geöffnet, sodass das Gebäude von zwei Seiten aus betreten werden kann.
- An den Aufbau- und am Abbautag (an denen sehr viel weniger Menschen vor Ort sein werden als am Veranstaltungstag) erfolgt der Ein- und Auslass ins Foyer durch getrennte Türen; am Ladedock wird die Schiebetür vollständig geöffnet, sodass das Dock über die gesamte Gebäudeseite offen ist – sich also eher in einen überdachten Außenbereich verwandelt – und Begegnungen unter dem Mindestabstand vermieden werden können.
- Um die Personenzahl im Gebäude klein zu halten und handschriftliches Erfassen von Daten zu minimieren, werden Spediteure und Lieferanten aufgefordert, ihre Waren am Ladedock abzuladen, aber nicht ins Gebäude hinein zu fahren. Dafür werden wir zusätzliches Personal beauftragen.
- Für Raucher ist an der Westseite des Foyers im Außenbereich ein eigenes Areal vorgesehen, in dem das Einhalten von Mindestabständen möglich ist.

### ***3.2 Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung und Maßnahmen zur regelmäßigen Durchlüftung***

- Siehe Anlage „Informationen zu den Lüftungsanlagen in Hauptgebäude und Plenarsaal“
- Der Veranstalter verzichtet zusätzlich auf das Verlegen von Teppichen in den Gängen, um die Belüftung bodenseits in keiner Weise einzuschränken.

## 4 Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

### 4.1 Maßnahmen zur Einhaltung des Abstands von 1,5 m zwischen Personen

- Gangbreiten von mindestens 2 m, die Einbahnstraßenregelung und die Trennung von Ein- und Ausgängen an allen Veranstaltungstagen stellen das Einhalten von Mindestabständen sicher.
- In sämtlichen Bereiche, in denen an den Veranstaltungstagen Wartesituationen entstehen könnten – in den Außenbereichen vor dem Ein- und Ausgang, in den Innenbereichen im Bereich von Einlass und Auslass, am Catering, an der Garderobe, vor den Sanitäranlagen – werden zudem am Boden Abstandsmarkierungen in 1,5 m Abständen angebracht.
- Ordner überprüfen in den Außenbereichen vor dem Ein- und Ausgang, in den Innenbereichen im Bereich von Einlass und Auslass, am Catering und an der Garderobe, ob die Abstände eingehalten werden und ermahnen ggfs. zur Einhaltung.
- In den Lounges sowie im Cateringbereich werden die Möbel so platziert, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- Alle Teilnehmer werden im Vorfeld schriftlich über die notwendige Einhaltung des Abstands von 1,5 m zwischen Personen an allen Veranstaltungstagen (den Aufbau- und Abbautagen) aufgeklärt und müssen Erhalt und Kenntnisnahme dieser Information schriftlich – durch Anklicken eines Pflichtfeldes in der Anmelderoutine – bestätigen. Ohne die Bestätigung erhalten die Teilnehmer keinen Teilnehmerausweis und werden nicht zur Veranstaltung eingelassen.
- Vor Ort werden an allen Veranstaltungstagen am Einlass sowie an zentralen Stellen des Gebäudes Plakate ausgehängt, die über die notwendige Einhaltung des Abstands von 1,5 m zwischen Personen informieren.

## 4.2 Maßnahmen zur Beschränkung der Besucherzahl

- Kurz vor der Veranstaltung wird ermittelt, wie hoch die zu diesem Zeitpunkt erlaubte Teilnehmerzahl bezogen auf die zugängliche Ausstellungsfläche im Gebäude von ca. 10.500 qm ist.  
Derzeit gilt ein Schlüssel von einer Person je 7 qm zugänglicher Ausstellungsfläche, somit läge die Zahl der zeitgleich im Gebäude erlaubten Personen bei 1.513.  
Nach den Erfahrungen der letzten Fachausstellungen nehmen am ersten Ausstellungstag ca. 1.500 Fachbesucher, am 2. Ausstellungstag ca. 1.200 Fachbesucher an der Ausstellung teil. Somit dürften nach bisherigen Erkenntnissen die erlaubte Höchstzahl an Besucher im Gebäude nicht erreicht werden, da sich ein Teil der Besucher (erfahrungsgemäß mindestens 10 %) zeitgleich auf den Ständen im Außenbereich aufhält
- Sollten sich im Prozess der Voranmeldung herausstellen, dass die Teilnehmerzahl an einem der Veranstaltungstage den zulässigen Höchstwert übersteigen könnte, werden den Besuchern angeboten, die Veranstaltung an dem weniger nachgefragten Ausstellungstag zu besuchen und entsprechend umgebucht. Dadurch steuert der Veranstalter die Besucherströme für die beiden Ausstellungstage.
- Sämtliche Teilnehmer der Veranstaltung, die auf Geheiß oder Einladung des Veranstalters an der Messe teilnehmen – Mitarbeiter von AFCEA Bonn e.V., Aussteller, Fachbesucher und Presse –, müssen sich, soweit möglich, im Vorfeld elektronisch registrieren (alle zur Nachverfolgbarkeit notwendigen Daten werden in einem zentralen System erfasst) und erhalten einen mit QR-Code versehenen Teilnehmerschein.
- Für registrierte Personen, die ihre ausgedruckte Zugangsberechtigung vergessen haben, wird diese durch das Ausstellungsbüro ausgedruckt und berührungsfrei übergeben.
- Jede Person, die im Laufe der Veranstaltungstage das Gebäude betritt oder verlässt, wird kontaktfrei gescannt, sodass jederzeit nachvollziehbar sein wird
  1. wer sich im Gebäude aufhält.
  2. wie viele Personen sich zeitgleich im Gebäude aufhalten.
  3. wer zu welchem Zeitpunkt im Gebäude war (für den Fall, dass eine Infektionskette nachvollzogen werden muss).
- Sämtliche Mitarbeiter des Locationbetreibers sowie Mitarbeiter der vom Locationbetreiber beauftragten Dienstleister werden in dessen Verantwortung an allen Veranstaltungstagen in handschriftlichen Personallisten erfasst.
- Durch die beschriebenen Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich zu keiner Zeit mehr Personen im Gebäude aufhalten als zulässig.

### **4.3 Information der Besucher und Kunden über die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen (Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette)**

- Alle Mitarbeiter des Veranstalters, Dienstleister, die vom Veranstalter beauftragt wurden, Aussteller, Fachbesucher sowie Presse werden im Vorfeld schriftlich vom Veranstalter - über alle notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen an allen Veranstaltungstagen aufgeklärt und müssen Erhalt und Kenntnisnahme dieser Information nachweislich – durch Anklicken eines Pflichtfeldes in der Anmelderoutine – bestätigen. Ohne die Bestätigung erhalten die oben genannten Teilnehmer keinen Teilnehmerschein und werden nicht zur Veranstaltung eingelassen.
- Alle Mitarbeiter des Locationbetreibers sowie Dienstleister, die vom Locationbetreiber beauftragt wurden, werden im Vorfeld schriftlich vom Locationbetreiber über alle notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen an allen Veranstaltungstagen aufgeklärt und müssen Erhalt und Kenntnisnahme dieser Information nachweislich bestätigen. Die unterschriebenen Unterweisungen der WCCB auferlegten Maßnahmen, befinden sich in deren Akten.
- Vor Ort werden am Einlass sowie an zentralen Stellen des Gebäudes an allen Veranstaltungstagen Plakate ausgehängt, die über die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen informieren.
- In der Messetasche, die für jeden Teilnehmer bereitgestellt wird, liegt ein Flyer mit Hinweisen auf alle notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen.
- Auf der Veranstaltungswebseite werden bereits im Vorfeld sämtliche Hygiene- und Verhaltenspflichten für die Teilnehmer kommuniziert – auch die über alle notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen.

#### 4.4 *Information über Zutrittsverbote für Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung*

- Alle Mitarbeiter des Veranstalters, Dienstleister, die vom Veranstalter beauftragt wurden, Aussteller sowie Besucher werden im Vorfeld schriftlich vom Veranstalter über das Zutrittsverbot für Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung an allen Veranstaltungstagen aufgeklärt und müssen Erhalt und Zurkenntnisnahme dieser Information nachweislich – durch Anklicken eines Pflichtfeldes in der Anmelderoutine – bestätigen. Ohne die Bestätigung erhalten die oben genannten Teilnehmer keinen Teilnehmerausweis und werden nicht zur Veranstaltung eingelassen.
- Alle Mitarbeiter des Locationbetreibers sowie Dienstleister, die vom Locationbetreiber beauftragt wurden, werden im Vorfeld schriftlich vom Locationbetreiber über das Zutrittsverbot für Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung an allen Veranstaltungstagen aufgeklärt und müssen Erhalt und Zurkenntnisnahme dieser Information nachweislich bestätigen. Die unterschriebenen Unterweisungen der WCCB auferlegten Maßnahmen, befinden sich in deren Akten.
- Vor Ort werden an allen Veranstaltungstagen außen am Gebäude (im Eingangsbereich) sowie am Einlass selbst Plakate ausgehängt, die über das Zutrittsverbot für Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung informieren.
- Auf der Veranstaltungswebseite werden bereits im Vorfeld sämtliche Hygiene- und Verhaltenspflichten für die Teilnehmer kommuniziert – auch die über das Zutrittsverbot für Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung.
- Ein Eingangsscreening auf eine akute Atemwegserkrankung ist nach der aktuell geltenden Fassung der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW nicht notwendig; es wird aber im Eingangsbereich (bevor die Teilnehmer per Scan des Teilnehmerausweises zur Veranstaltung zu- und eingelassen werden) Personal bereitgestellt, das auf Besucher mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung achtet.
- Sollten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise die Mitarbeiter des Veranstalters oder des Locationbetreibers zu irgendeinem Zeitpunkt einen Besucher mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung im Gebäude bemerken, wird dieser von einer befugten Person zum Verlassen der Veranstaltung aufgefordert.

#### 4.5 Maßnahmen zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen und Übertragung über Vehikel (Schmierinfektionen)

- Alle Teilnehmer werden an allen Veranstaltungstagen aufgefordert, zu jeder Zeit – außer am Sitzplatz – eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Bei Bedarf können Teilnehmer sich Mund-Nase-Bedeckungen im Ausstellungsbüro von AFCEA Bonn e.V. holen.
- Allen Teilnehmern wird am Veranstaltungstag vor dem Einlass viruzides Desinfektionsspray im „Handtaschenformat“ zur Verfügung gestellt. Dieses ist einer Messetasche beigelegt, die für jeden Teilnehmer vor dem Einlass bereitgestellt ist.
- Einmalhandschuhe werden im Ausstellungsbüro von AFCEA Bonn e.V. bereitgehalten. Bei Bedarf können Teilnehmer sie dort erhalten.
- Das Personal am Check-in, am Einlass sowie am Auslass ist durch Plexiglasscheiben geschützt
- Der Scan der Teilnehmerschein erfolgt kontaktlos.
- Am Ein- und Auslass, an den Sanitäranlagen, im Cateringbereich, an den Flächen der Sonderausstellungen, vor dem Vortragssaal, an der Lounge sowie an weiteren zentralen Punkten werden nachfüllbare Infrarot-Desinfektionsmittelspender zur kontaktlosen Entnahme des Desinfektionsmittels bereitgestellt.
- Die Spender werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf nachgefüllt. Sie enthalten 1.000 ml Desinfektionsspray, jeder per Infrarot ausgelöste Sprühstoß spendet durchschnittlich 0,75 ml Desinfektionsmittel. Mit jeder Flasche Desinfektionsmittel sind demzufolge mehr als 1.300 Sprühstöße möglich.
- Sämtliche Loungebereiche, Theken und sonstige Flächen werden in regelmäßigen Reinigungs- und Desinfektionsintervallen gereinigt. Für die Veranstaltung wurden sechs Reinigungskräfte eingeteilt, die sich permanent auf der gesamten Veranstaltungsfläche bewegen. (zum Vergleich: 2019 war es nur eine Reinigungskraft). Die Reinigungskräfte arbeiten außerdem auf Zuruf durch den diensthabenden Projektleiter/Technischen Projektleiter.
- Die Toilettenanlagen werden stündlich gereinigt. Es befinden sich immer vier Reinigungskräfte in der Nähe der Toilettenräume, die ausschließlich für diese zuständig sind.
- Alle Türen werden aufgestellt, sodass kein Teilnehmer eine Türklinke betätigen muss (Ausnahme: Toiletten, hier wird ganztätig gereinigt, siehe vorheriger Punkt).
- Auf Stehtische im Gebäude außerhalb des Caterings wird verzichtet. Für das Catering gilt ein eigener Maßnahmenkatalog (s. Punkt i/Anlage).
- Im Cateringbereich sind Cateringpersonal und Gäste durch Plexiglasscheiben am Ausgabebereich voneinander getrennt.
- Im Gebäude stehen ausreichend kontaktlose Mülleimer in allen Ebenen zur Verfügung. Sämtliche Mülleimer auf den Veranstaltungsflächen haben einen freien Einwurf.
- Auf persönliche Übergabe der Messetaschen wird verzichtet, stattdessen werden diese draußen vor dem Eingang zur Mitnahme für jeden Teilnehmer bereitgestellt (durch Personal mit Handschuhen und Mundschutz).
- Alle Aussteller werden im Vorfeld aufgefordert, Visitenkarten, Kataloge und Warenmuster zur Mitnahme bereit zu stellen und auf eine persönliche Übergabe zu verzichten.
- Alle Aussteller werden im Vorfeld aufgefordert, Desinfektionsspray zur Reinigung von Oberflächen und Warenmustern an ihrem Stand bereitzuhalten.

#### *4.6 Vorgaben/Auflagen für die Aussteller auf den Ständen*

- Der Empfangscounter auf dem Stand ist mit einer Plexiglas-Schutz (Spukschutz) zu versehen.
- Der Aussteller platziert seine Show Cases so aufgelockert, dass die Mindestabstände auch beim Andrang von Besuchern nicht unterschritten werden. Im Bedarfsfall ist der Zugang zum Stand für Besucher temporär zu begrenzen.
- Der Aussteller überwacht, dass die vorgeschriebenen Abstände einhalten werden-
- Der Aussteller überwacht, dass alle Personen auf dem Stand grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, außer am Sitzplatz. Am Sitzplatz ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Visitenkarten sind lediglich bereitzulegen, nicht persönlich zu übergeben.
- .... (wird noch ergänzt)

#### *4.7 Maßnahmen zur Gastronomie entsprechend den dortigen Auflagen*

- Siehe Anlage „Gastronomie-Konzept zur AFCEA Fachausstellung 2021 am 19./20. Mai 2021 im World CC Bonn“